

Besluß der Bürgerschaft

vom 3. März 1869.

1. Bau einer Strafanstalt.

Dem Schlußantrage der berichtenden Deputation entsprechend, erklärt die Bürgerschaft sich damit einverstanden, daß gerichtlich erkannte Freiheitsstrafen, die Zuchthausstrafe unbeschadet ihrer rechtlichen Folgen, einstweilen auf dem Arbeitshause sollen verbüßt werden können; sie wünscht jedoch, daß eine Vereinigung der Zuchthaussträflinge mit andern Gefangenen in denselben Räumen durchaus vermieden werde, und behält sich über den anderweitigen Inhalt des Berichts ihre Erklärung noch vor.

2. Straßenanlagen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die Anträge der Deputation für die Hafen- und Hafenanstalten dem Berichte vom 19. December gemäß und bewilligt die dafür veranschlagten 1700 Thaler.

3. Revision des das Gemeindebürgerrecht betreffenden Gesetzes

vom 1. Januar 1863.

Die Bürgerschaft trägt Bedenken, über den vorgelegten Gesetzentwurf, das Gemeindebürgerrecht betreffend, in einem Zeitpunkt Beschluß zu fassen, wo bei den Organen des Norddeutschen Bundes die Beschlußnahme über ein dem Vernehmen nach in Berathung befindliches, die Heimathsverhältnisse im Norddeutschen Bunde betreffendes Gesetz in naher Aussicht steht und setzt daher ihre Erklärung über den vorgelegten Entwurf im Uebrigen einstweilen noch aus, wünscht jedoch, daß die Vorschrift des §. 3 sub 3 des Gesetzes vom 1. Januar 1863 bezüglich der Gebührensätze für die Aufnahme in die Gemeinde schon jetzt dem Vorschlage der Deputation in §. 5 sub 3 ihres Entwurfs gemäß abgeändert werde und zwar mit der Maßgabe, daß es den Organen der Landgemeinden und der Hafenstädte freistehe, die Gebühren für die Aufnahme in ihre Gemeinden noch weiter herabzusetzen oder ganz aufzuheben.

4. Straßenreinigung.

Die Bürgerschaft ist mit den Anträgen der Deputation für die Gassenreinigung, wie solche in dem Berichte vom 8. Februar 1869 enthalten sind, einverstanden und bewilligt die weiter geforderte Summe von 6954 Thalern 18 Groten.

5. Rechnung der Schuldentilgung.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation über die Schuldentilgung vom Jahre 1868 dankend entgegengenommen.

6. Regulirung der Wachtstraße.

Zu Mitgliedern der für diesen Gegenstand beschlossenen Deputation hat die Bürgerschaft erwählt die Herren:

Dr. Tetens. Ed. Müller. G. Helfer.
Chr. Arndt. J. D. Bredchorst und Dr. Adami.

7. Verlegung der Huckpforte.

Die Bürgerschaft kann dem Antrage der Baudeputation auf Genehmigung des mit C. H. Wätjen abgeschlossenen Vertrages ihre Zustimmung nicht ertheilen.

8. Ergänzung der Deputation wegen des Verkoppelungsgesetzes.

In die Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Werner Menke hat dieselbe Herrn J. W. Smidt zum Mitgliede dieser Deputation erwählt.